

Gemeinde Mels

Gemeinderatskanzlei

Rathaus, Platz 2

Postfach 102

8887 Mels

Telefon 081 725 30 11

Telefax 081 725 30 70

Mail gemeindeverwaltung@mels.ch



Meldeformular für Veranstaltungen mit einem Stundenpegel über 93dB(A) Art. 6 und 7 Schall- und Laserverordnung vom 28. Februar 2007 (SLV)

Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Vollzugsbehörde schriftlich eingereicht werden.

1. Veranstaltung:

Veranstaltungsname _____

Ort _____ Lokal _____

Datum _____ Beginn _____ Ende _____

Maximaler Schallpegel und Einstufung nach SLV

Veranstaltung mit einem

☐ Schallpegel bis 96 dB(A)

☐ Schallpegel 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden

☐ Schallpegel 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organisators:

Firmenname/Name _____

Adresse _____

Telefon _____ E-Mail _____

3. Ansprechperson während der Veranstaltung:

1. Person

Name, Vorname _____

Telefon/Mobile _____

2. Person

4. Art der Veranstaltung / Besucherzahl:

Beschreibung _____

☐ Einmalige Veranstaltung

☐ Periodische oder permanente Veranstaltung, wie oft? _____ (Anzahl)

☐ Veranstaltung im Freien oder in Zelt

☐ Veranstaltung in Gebäuden

Maximale Besucherkapazität _____ (Anzahl Personen)

**5. Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden:
Anforderungen gemäss SLV (Art. 6 bzw. Art. 7 Abs. 1) werden erfüllt**

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

-
- ☐ Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
 - ☐ Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den L_{eq} bestimmen kann

**6. Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden:
Anforderungen gemäss SLV (Art. 7 Abs. 2 und Abs. 3) werden erfüllt**

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

-
- ☐ Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
 - ☐ Deklaration des maximalen Schallpegels erfolgt
 - ☐ Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den L_{eq} bestimmen kann
 - ☐ Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen im Anhang der SLV aufgezeichnet
 - ☐ Ausgleichszone gemäss Art. 7 Abs. 3 SLV vorhanden
Beschreibung der Ausgleichszone und Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen.

7. Messgerät und Messort

Gerät _____ ☐ es wird ein geeichtes Gerät verwendet

Messort:

- ☐ Mischpult (Umrechnung gemäss SLV Anhang)
- ☐ lautester Ort
- ☐ anderer: _____

Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgemäss gemacht zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.